



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-21-0033

Vier-Augen-Prinzip bei Gutachtenvergabe -Antrag von SPD, CDU und B90 / Die Grünen vom 26.08.2020-

Externe Expertise wird in einer städtischen Verwaltung in nahezu allen Bereichen benötigt. Sie stellt ein unverzichtbares Element der Planung, Konzeption und Evaluation dar. Komplexe Sachverhalte erfordern die Arbeit von Spezialisten, umso wichtiger ist der Zugang zur Expertise von externen Dienstleistern.

Allerdings ist bei der Beauftragung von externer Expertise wie Machbarkeitsstudie, Konzeptionsentwürfen oder Gutachten die Einhaltung transparenter und nachvollziehbarer Kriterien notwendig. Dazu gehört auch ein Vier-Augen-Prinzip bei der Vergabe. Die Wichtigkeit dessen hat sich erst kürzlich anhand des Falls eines hochrangigen hessischen Justizbeamten gezeigt, gegen den wegen des Verdachts der Bestechlichkeit ermittelt wird. Im Zuge des Bekanntwerdens der Ermittlungen wurde das Einhalten des Vier-Augen-Prinzips bei der Vergabe von Gutachten bei den hessischen Staatsanwaltschaften verbindlich formuliert. Zuvor hatte es diesbezüglich keine einheitliche Regelung gegeben.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. ob bei der Stadt Wiesbaden (inkl. Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen) für die Vergabe/Einholung externer Expertise die gleichen Regelungen wie für sonstige Vergaben gelten (z.B. die Steigerung der Kontrolldichte mit den jeweiligen Wertgrenzen);
2. welche Vorgaben und Kriterien diese beinhalten;
3. ob und ab wann ein Vier-Augen-Prinzip beinhaltet ist; wenn ja, wie die Einhaltung dessen sichergestellt wird und
4. ob es bereits Fälle gab, wo das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde und, falls ja, welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Beschluss Nr. 0216

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 02.09.2020 BP 0119)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock